Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(4.4.1972) Drucksache 8/102

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 102
(zu Drs. 8/77)
04. 04. 72

Antwort des Senats

zur Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. März 1972 (Drs. 8/77)

Kriminalität im Lande Bremen

Frage 1: Hat der Senat das Ausmaß der Kriminalitätsentwicklung im Lande Bremen untersucht?

Das Ausmaß der Kriminalitätsentwicklung im Lande Bremen wird jährlich anhand einer vom Landeskriminalamt vorgelegten Kriminalstatistik untersucht. Darüber hinaus werden die Polizeidienststellen alle 10 Tage mit Hilfe einer kriminalstrukturellen Einsatzstatistik über die Kriminalitätsentwicklung unterrichtet. Aufgrund dieser Unterlagen werden Analysen und Prognosen erarbeitet, die der unmittelbaren und zukünftigen polizeilichen Einsatzplanung dienen. Weiter wird die Kriminalitätsentwicklung mit einer besonderen Strukturanalyse untersucht, die dem Ziel dienen soll, der Kriminalitätsentwicklung angepaßte polizeiliche Einsatztechniken zu entwickeln und organisatorische Maßnahmen vorzubereiten.

Frage 2: Wie entwickelte sich die Kriminalität ab 1963?

Verkehrsdelikte sind in den nachfolgenden Untersuchungen nicht enthalten. Werden jedoch sämtliche anderen Delikte ohne Unterscheidung nach Deliktsgruppen zusammengerechnet, so ergibt sich folgender Überblick:

	Land Bremen		Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven	
	Bekanntgew. Straftaten	HZ	Bekanntgew. Straftaten	HZ	Bekanntgew. Straftaten	HZ
1963	34 072	4724	26 530	4591	7 532	5262
1964	36 764	5044	28 604	4893	8 160	5657
1965	36 633	4965	28 892	4877	7 741	5323
1966	41 128	5513	32 639	5448	8 489	5778
1967	44 829	5973	35 060	5819	9 769	6600
1968	46 037	6109	36 471	6027	9 566	6442
1969	49 413	6542	38 137	6293	11 276	7553
1970	57 131	7544	45 536	7485	11 595	7787
1971	58 757	8111	46 834	8034	11 923	8430

Die Häufigkeitsziffer (HZ) bedeutet dabei die Anzahl der auf 100 000 Einwohner entfallenden Straftaten. Hieraus folgt, daß auch das Land Bremen von dem allgemeinen Anstieg der Kriminalität nicht verschont geblieben ist.

Bei dieser Gesamtstatistik ist jedoch zu beachten, daß gestohlene Radkappen oder Antennen von Kraftfahrzeugen, abhanden gekommene Mülleimer, Fahrräder und Gartengeräte sowie Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Schwarzfahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. mit ihr genauso gezählt werden wie Morde.

Die Gesamtstatistik hat für die Kriminalitätsentwicklung deshalb allein keinen wissenschaftlichen Aussagewert. Die Frage, ob die Sicherheit des Bürgers bedroht ist und in welchem Umfang, läßt sich allein aus der Einzelanalyse der Deliktsgruppen beantworten. So wird z. B. die Gesamtstatisik sowohl in der Häufigkeitsziffer als auch in der Aufklärungsquote entscheidend beeinflußt durch die Diebstahlsdelikte.

Während bei der Gesamtkriminalität von 1970 auf 1971 ein Anstieg von 57 131 auf 58 757 Fälle = 2,9 % (das entspricht dem Bundesdurchschnitt) festzustellen ist, sind die Diebstahlsdelikte im gleichen Zeitraum von 37 466 auf 39 890 Fälle = 6,5 % angestiegen.

Allein hieraus ergibt sich, daß der Kriminalitätsanstieg in dem Anstieg der Diebstahlsfälle zu suchen ist, denn die Gewaltkriminalität stellt mit 2,5 % nur einen geringen Anteil in der Gesamtkriminalität dar. Die Diebstahlskriminalität hingegen beträgt im Jahre 1971 68 % aller bekanntgewordenen Fälle.

Alle anderen Deliktsarten, mit Ausnahme der sogenannten Gewaltkriminalität, sind gegenüber dem Vorjahr um rund 800 Fälle zurückgegangen.

Äußerst aufschlußreich für die Beurteilung des sogenannten Kriminalitätsanfalles ist eine nähere Betrachtung einzelner Deliktsarten innerhalb des Diebstahls. Denn daraus läßt sich erkennen, ob die Sicherheit der Bevölkerung wirklich echt bedroht ist.

Die nachstehende Herausnahme der Gruppe

Diebstähle von, aus und an Fahrzeugen

mag als Beispiel dienen:

Fahrraddiebstähle	5368 / 5925	Anstieg: 557 Fälle
Mopeddiebstähle	1073 / 1346	Anstieg: 273 Fälle
Diebst. von Kfz	1625 / 1783	Anstieg: 158 Fälle
Diebst. aus Kfz	3765 / 4339	Anstieg: 574 Fälle
Diebst. an Kfz	3101 / 3663	Anstieg: 562 Fälle
insgesamt:	14 932/17 056	Anstieg: 2124 Fälle = 14,5 % Anst.

Die Gründe für den Anstieg der Diebstahlskriminalität sind mannigfach. Bei der o. a. Gruppe ist z. B. die rapide Zunahme der Motorisierung ausschlaggebend. Je mehr Kraftfahrzeuge, um so häufiger Abbrechen von Antennen, Rückspiegeln etc. sowie Diebstähle von Radkappen, Scheinwerfern und anderem Zubehör. **Da die Versicherungen nur dann für eine Schadensregulierung eintreten, wenn eine Anzeige vorliegt, steigt die Anzeigenintensität entsprechend.**

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch die Leichtfertigkeit der Kfz-Besitzer, die trotz laufender Warnungen durch die Polizei ihre Wagen unverschlossen lassen oder in ihren Wagen Gegenstände liegenlassen, wodurch der Anreiz zu Diebstählen von und aus PKWs in verstärktem Maße gegeben ist.

Weitere Begehungsarten bei der Diebstahlskriminalität, die in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zunahme aufweisen, sind:

Diebstähle aus Selbstbedienungsläden —

Diebstähle aus Kaufhäusern —

Diebstähle aus Baubuden und Baustellen —.

Bei den Selbstbedienungsläden, die durch ihre Gestaltung besonderen Anreiz zum Kaufen geben sollen, ist auch der Anreiz zum Diebstahl besonders groß. Das ist mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu bekämpfen.

Frage 3: Wie entwickelte sich die Gewaltkriminalität in den letzten 20 Jahren?

Die nachstehende Übersicht gibt eine Antwort auf diese Frage.

Jahr	1 Mord und Totschlag	2 versuchter Mord u. Totschlag	3 Notzucht einschl. Versuche	4 Raub, räub. Erpressung, räub. Diebst. einschl. Versuche	5 gefährl. u. schwere Körperverl.	6 gesamt 1—5
1951	3	10	31	59	130	233
1952	2	6	40	77	164	289
1953	2	8	36	34	202	282
1954	8	5	50	54	266	383
1955	5	11	58	63	244	381
1956	1	9	75	69	280	434
1957	5	11	95	73	319	503
1958	4	13	92	94	260	463
1959	3	8	89	74	241	415
1960	6	10	90	101	268	475
1961	9	10	97	107	318	541
1962	4	15	80	108	374	581
1963	4	28	69	133	500	734
1964	4	34	93	133	567	831
1965	2	26	91	136	556	811
1966	6	26	80	204	618	934
1967	11	18	106	238	638	1011
1968	14	25	83	214	777	1113
1969	14	21	120	306	855	1316
1970	9	38	107	327	825	1306
1971	13	32	129	365	938	1477

Danach sind die Fälle von Mord und Totschlag um 1966/67 von 6 Fällen als Jahresdurchschnitt auf etwa 12 Fälle angestiegen. Diese Anzahl ist auch im Jahre 1971 zu verzeichnen. Die Einzelanalyse läßt jedoch erkennen, daß die Sicherheit des Bürgers durch diese Straftaten nicht bedroht ist.

Z. B. haben die 12 Fälle des Mordes und Totschlags im Jahre 1971 folgenden Hintergrund:

Familienstreitigkeiten und Eifersucht:	5 Fälle
Streitigkeiten unter Ausländern:	3 Fälle
Habgier, Mordlust etc.:	4 Fälle

Ein krimineller Hang des Täters ist somit nur bei einem Drittel der angeführten Fälle sichtbar.

Bei den in der Statistik gezählten versuchten Mord- und Totschlagsfällen ist ferner zu berücksichtigen, daß das endgültige Ermittlungsergebnis und die spätere Verurteilung in etwa drei Viertel aller Fälle nur den Tatbestand der Nötigung oder der Körperverletzung erfüllt.

Auch die Einzelanalyse der Statistik über die zur Anzeige gebrachten 365 Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Diebstahl im Jahre 1971 ergibt ein wesentlich anderes Bild, als bei bloßer Betrachtung dieser verhältnismäßig hohen Zahl vorschnell angenommen werden könnte.

Zunächst ist zu bemerken, daß in dieser Zahl 62 Versuche enthalten sind.

Im übrigen ist zu untergliedern:

I. Beraubung von Geldinstituten:	1
II. Beraubung von Kassenboten:	2
III. Beraubung von Ladenkassen:	16
davon Versuche:	7
IV. Beraubung nach Gaststättenbesuch:	50
davon Versuche:	1
V. Handtaschenraub:	55
davon Versuche:	12
VI. Sonstiges	128

Raubtaten, wie sie bei der Bevölkerung allgemein verstanden werden, liegen deshalb nur in 19 Fällen vor (Ziff. I bis III).

Von diesen 19 Straftaten wurden 8 unter Bedrohung mit Waffen begangen. Durch diese 19 Taten wurde ein Schaden von insgesamt 52 045,— DM verursacht.

Der Zechanschlußraub ist erst in den letzten Jahren mehr in den Vordergrund gerückt. Hierbei handelt es sich um eine Straftat, die dann zur Ausführung gelangt, wenn der Geschädigte bei Zechereien im Lokal in auffälliger Weise seine Barmittel erkennen läßt. Mitzecher oder Tischnachbarn nutzen dann häufig die Gelegenheit aus, den Betrunkenen nach Verlassen der Gaststätte das verbliebene Geld abzunehmen.

Beim Handtaschenraub handelt es sich um eine Tatausführung, die in den meisten Fällen eng an den Diebstahl grenzt. Der Unterschied, der rein tatbestandsmäßig in der Wegnahme mit Gewalt besteht, wird vom überraschten Opfer oft gar nicht so empfunden. Als Straftäter für dieses Delikt treten häufig Kinder und Jugendliche auf.

Unter den sonstigen Raubstraftaten sind z. B. Fälle wie Wegnahme von Einkaufsgeld unter Kindern, bei Schlägereien verlorengegangene Geldbörsen oder andere Gegenstände, von denen die Geschädigten später behaupten, sie seien ihnen entwendet worden, enthalten.

Ferner ist in dieser Gruppe der räuberische Diebstahl enthalten, bei dem sich der Täter, um im Besitz des Diebesgutes zu bleiben, bei der Verfolgung zur Wehr setzt. Diese Fälle treten häufig nach Ladendiebstählen auf.

Frage 4: Wie entwickelte sich im Verhältnis dazu die Jugendkriminalität?

Über das Verhältnis der Jugendkriminalität zur Gesamtkriminalität gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluß:

	Gesamtzahl der ermittelten Täter	davon Jugendliche und Heranwachsende	%
1963	14 729	2791	19,0
1964	15 517	2874	18,5
1965	15 667	2760	17,6
1966	17 801	3369	18,9
1967	19 113	3671	19,5
1968	19 199	3698	19,2
1969	20 643	4328	20,9
1970	24 030	5349	21,8
1971	25 764	6429	24,9

Die nachstehende Übersicht zeigt den Anteil der jugendlichen Straftäter an den verschiedenen Deliktsarten auf:

Art der Straftaten	Anzahl der bekanntgewordenen Straftaten	Gesamtzahl der identifizierten Straftäter	Anzahl der ermittelten Jugendlichen und Heranwachsenden
Mord u. Mordversuche	27	26	4
Raub, räub. Erpressung	365	270	123
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	2 485	2380	442
Notzucht u. -versuche	129	91	27
unz. Handlg. mit Kindern	267	143	39
alle and. Sittlichkeitsdelikte **	548	252	55
Einfacher Diebst. — insgesamt —	20 613	8121	3320
Schwerer Diebst. — insgesamt —	19 177	3473	1874
Fahrraddiebstahl	5 612	419	294
Moped- u. Motorraddiebstahl	1 326	374	325
Kfz-Diebstahl	1 764	566	308
Diebst. an Kfz	3 468	92	49
Diebst. aus Kfz	3 969	323	189
Diebst. aus Kaufhäusern	4 954	4657	1611

** ohne Unzucht zw. Männern, Kuppelei u. Zuhälterei, Erregung geschlechtlichen Ärgernisses

Frage 5: Wie hoch liegen jeweils die Aufklärungsquoten?

Die Aufklärungsquoten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Gesamtkriminalität		Gewaltkriminalität		Diebstahlskriminalität	
	bekanntgew. Fälle	aufgeklärt	bekanntgew. Fälle	aufgeklärt	bekanntgew. Fälle	aufgeklärt
1963	34 062	48,5	734	74,0	21 485	30,6
1964	36 764	49,7	831	78,0	23 299	33,3
1965	36 633	48,2	811	73,0	22 448	32,6
1966	41 128	49,3	934	76,2	26 510	35,7
1967	44 829	46,9	1011	72,0	28 758	32,7
1968	46 037	46,2	1113	75,6	29 527	33,1
1969	49 413	46,3	1316	67,2	31 825	33,9
1970	57 131	46,0	1306	72,3	37 466	32,3
1971	58 757	42,4	1477	69,7	39 790	29,0

Die Aufklärungsquoten bei der Gewaltkriminalität haben sich nicht wesentlich verändert. Es bleibt bei einer Aufklärungsquote von etwa 70 %.

Dieses verhältnismäßig gute Aufklärungsergebnis wird jedoch überlagert durch ein wesentlich geringeres bei den Diebstählen. Der Diebstahl, der z. B. im Jahre 1971 68 % der Gesamtkriminalität ausmachte, weist für dieses Jahr nur eine Aufklärungsquote von 35,9 % aus. Hierin sind jedoch, wie bereits in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, solche Begehungstatbestände enthalten, die sich im Bereich der Bagatellkriminalität bewegen. Die Gruppe der Fahrrad- und Mopeddiebstähle und der Diebstähle aus und an Kfz weist von 1970 auf 1971 einen Anstieg von 2124 Fällen = 14,5 % auf (absolute Zahlen: 14 932:17 056). Die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen beträgt aber nur etwa 6,5 %, die der Diebstähle an Kfz etwa 3 %.

Es liegt an der Art der Begehung dieser Taten, daß der Täter selten ermittelt werden kann. Da diese Delikte zugleich einen zahlenmäßig erheblichen Anstieg aufweisen, wird hierdurch die Gesamtaufklärungsquote gesenkt, ohne daß die Aufklärung der Taten mit kriminell erheblichem Gehalt hiervon berührt wird.

Frage 6: Trifft es zu, daß die Kriminalitätsdichte der Stadt Bremen nach Berlin und Frankfurt an dritter Stelle vergleichbarer Großstädte liegt?

Nach einer hier vorliegenden, auf die Gesamtkriminalität bezogenen Aufstellung, in der die Straftaten pro 100 000 Einwohner in einer Reihe von 17 Großstädten verglichen werden, liegt Bremen hinter Frankfurt und Berlin an dritter Stelle (vgl. Anlage).

In der gesamten Bundesrepublik wird nach Einführung der elektronischen Datenverarbeitung nach neuen Richtlinien eine statistische Erfassung vorgenommen, die einer längeren Anlaufzeit bedarf. Nach bisherigen Feststellungen kann noch nicht ausgesagt werden, ob sich die Praxis der Erfassung in den Großstädten bereits vergleichen läßt. Das Land Bremen legt hierbei einen besonders strengen Maßstab an. Wegen der Bedeutung der auf 100 000 bezogenen Häufigkeitsziffer und wegen des Aussagewertes einer auf die Gesamtkriminalität bezogenen Statistik wird auf die Antwort zur Frage 2 Bezug genommen.

Um das Ausmaß zu erkennen, in welchem Umfang die Sicherheit des Bürgers bedroht sein kann, ist es vielmehr angezeigt, einen Vergleich der Entwicklungen der Gewaltkriminalität in Städten vergleichbarer Größe vorzunehmen.

Aus dem Jahre 1970 liegt folgende Tabelle vor:

	Häufigkeitsziffern für die Gewaltkriminalität *
Bremen	165,5
Hamburg	149,1
Frankfurt	306,9
Dortmund	170,8
Köln	173,4
Bochum	151,0
Nürnberg	156,8
Mannheim	325,0
Gelsenkirchen	250,5
Berlin	202,9
Duisburg	211,2
Wuppertal	118,5
Stuttgart	175,9
Essen	156,6
Düsseldorf	172,2
München	146,7

* auf 100 000 Einwohner entfallende bekanntgewordene Straftaten

Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß Bremen in bezug auf die Gewaltkriminalität an 10. Stelle von den 16 Städten liegt, die zur Erstellung der Listen herangezogen wurden, in der Bremen, auf die Gesamtkriminalität bezogen, sich an 3. Stelle befindet. Umgekehrt liegt die Stadt Gelsenkirchen in der Häufigkeitsziffer der Gewaltkriminalität (s. obige Aufstellung) an 3. Stelle, hinsichtlich der Häufigkeitsziffer der Gesamtkriminalität jedoch an 15. Stelle. Die Häufigkeitsziffer der Gesamtkriminalität Gelsenkirchens wird nur halb so hoch wie die entsprechende Bremer Zahl angegeben.

Aus diesen Feststellungen, nämlich der unterschiedlichen Wertung bei der Aufstellung der Statistik, nach dem andersartigen Ausgang der Verfahren und nach den in Gruppen von Straftaten ganz unterschiedlichen Bezugspunkten der Statistik, ergibt sich, daß die auf die Gesamtkriminalität bezogene Statistik für sich allein kaum brauchbar ist und ohne Einzelanalyse keinen Aussagewert hat.

Frage 7: Welche Erfahrungen wurden in Bremen mit der Bekämpfung von Serientätern gemacht?

Die Erfahrungen bei der Bekämpfung von Serientätern sind nicht spezieller Art; sie entsprechen denen aus anderen Bundesländern. Insbesondere durch das Ansteigen der Rauschgiftkriminalität haben auch rauschgiftbezogene Serientaten (z. B. Apothekeneinbrüche) zugenommen.

Serientaten gegen das Eigentum (Geschäftseinbrüche, Diebstähle aus Automaten und Kraftfahrzeugen) bieten insbesondere dadurch Möglichkeiten zur Aufklärung, daß durch die wiederholte gleichartige Begehungsweise der Täterkreis besser eingeschränkt werden kann.

Schwierigkeiten bereiten Serienstraftaten von reisenden Tätern. Hier bietet das „Gesetz über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Bundesländer bei Strafverfolgung" vom 24. Februar 1970 die rechtliche Möglichkeit für die Strafverfolgungsbehörden, auch außerhalb des eigenen Bundeslandes tätig zu werden. Von dieser Möglichkeit soll bei der Bekämpfung von reisenden Tätern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Weitere Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Serientätern ergeben sich für die Polizei außerdem aufgrund des zur Zeit noch geltenden Haftrechts.

Frage 8: Ist der Senat der Ansicht, daß im Lande Bremen alles Erforderliche getan wurde, die Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen?

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurde am 1. Januar 1970 bei der Staatsanwaltschaft eine Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen eingerichtet. Dadurch sind nicht nur Dezernenten der allgemeinen Dezernate entlastet, sondern auch bessere Ergebnisse in der Aufklärung von Wirtschaftsverbrechen erreicht worden. Dennoch ist es nicht möglich, diese Verfahren in der gleichen Zeit wie andere Strafverfahren abzuwickeln, da Delikte der Wirtschaftskriminalität umfangreichere Ermittlungen erforderlich machen und trotz aller Anstrengungen Engpässe im personellen Bereich nicht vermieden werden können.

Bei der Kriminalpolizei wurde im Jahre 1971 ein Spezialkommissariat zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingerichtet. Weiterhin ist die Einstellung eines Wirtschaftsprüfers vorgesehen. Über den bereits gestellten Antrag wird in den bevorstehenden Haushaltsberatungen entschieden.

Durch die seit dem 1. Januar 1972 eingerichtete neue Wirtschaftsstrafkammer ist eine weitere Verbesserung, namentlich eine erhebliche Beschleunigung in der Abwicklung von Wirtschaftsstrafsachen, zu erwarten. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

Frage 9: Welche wirksamen Maßnahmen gedenkt der Senat gegen das Absinken der Aufklärung von Vergehen und Verbrechen zu unternehmen?

Eine nachhaltige Bekämpfung und damit eine Eindämmung der Kriminalitätsentwicklung ist nach Auffassung des Senats durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

a) Überprüfung der Kriterien des derzeitigen polizeilichen Betreuungsschlüssels, wobei neben den Bevölkerungszahlen auch die Kriminalitätsentwicklung und andere sicherheitspolitische Faktoren Berücksichtigung finden müssen, um durch personelle Verstärkung eine angemessene Polizeidichte zu erreichen,

b) Verstärkung der präventivpolizeilichen Tätigkeit durch Maßnahmen im organisatorischen Bereich,

c) Verbesserung der technischen Ausstattung der Sicherheitsorgane,

d) Unterstützung der Initiativen zur Erreichung eines verbesserten Haftrechtes.

		1970				1971				
		Einwohner-zahl	Straftaten	Aufklär.-Zahl %	Häufigkeits-ziffer	Einwohner-zahl	Straftaten	Aufklär.-Zahl %	Häufigkeits-ziffer	+/— an Straftaten
1	Frankfurt	669 635	61 744	24 403 = 39,5 %	9221	670 500	64 408	22 186 = 34,4 %	9606	+ 2 664 = 4,3 %
2	Berlin	2 134 256	176 061	74 122 = 42,1 %	8249	2 105 344	175 577	71 987 = 41,0 %	8340	— 484 = 0,27 %
3	Hamburg	1 817 122	133 969	65 176 = 48,65 %	7373	1 811 450	133 253	62 096 = 46,6 %	7356	— 716 = 0,53 %
4	Mannheim	332 291	24 118	10 139 = 42,0 %	7258	332 159	24 095	9 794 = 40,6 %	7254	— 23 = 0,1 %
5	Hannover	522 603	37 658	16 816 = 44,7 %	7206	520 822	35 527	13 426 = 37,8 %	6846	— 2 131 = 5,7 %
6	München	1 349 247	88 102	46 126 = 52,3 %	6530	1 328 069	80 615	39 340 = 48,8 %	6070	— 7 487 = 8,5 %
7	Köln	869 953	51 697	22 305 = 43,15 %	5943	848 149	51 628	23 771 = 46,0 %	6087	— 69 = 0,1 %
8	Stuttgart	633 009	36 228	16 076 = 44,4 %	5741	632 019	35 718	18 115 = 50,7 %	5633	— 510 = 1,4 %
9	Düsseldorf	680 920	37 510	14 675 = 39,1 %	5509	658 456	36 411	16 180 = 44,4 %	5529	— 1 099 = 2,9 %
10	Duisburg	456 996	25 359	11 144 = 43,9 %	5549	451 951	23 680	11 088 = 46,8 %	5239	— 1 679 = 6,6 %
11	Essen	708 810	32 065	14 948 = 46,6 %	4524	698 434	33 132	15 349 = 46,3 %	4744	+ 1 067 = 3,3 %
12	Dortmund	810 289	36 422	17 345 = 47,6 %	4495	800 830	38 156	18 576 = 48,7 %	4765	+ 1 734 = 4,8 %
13	Nürnberg	486 205	21 397	11 986 = 56,0 %	4401	480 665	21 918	12 930 = 59,0 %	4560	+ 521 = 2,4 %
14	Gelsenkirchen	347 117	15 264	7 785 = 51,0 %	4397	346 351	14 295	6 854 = 48,0 %	4127	— 969 = 6,3 %
15	Bochum	743 664	30 026	15 307 = 51,0 %	4037	738 639	29 244	15 007 = 51,3 %	3959	— 300 = 1,9 %
16	Wuppertal	731 705	23 559	12 760 = 54,2 %	3224	732 414	22 753	12 272 = 53,9 %	3109	— 806 = 3,4 %
17	Bremen (Stadt)	608 400	45 536	20 502 = 45,0 %	7485	582 956	46 834	19 654 = 42,0 %	8034	+ 1 298 = 2,85 %

Carl Schünemann Bremen